



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 67/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	20.04.2015			

Herstellung von Brandabschnitten und Lüftungsumbau in der Volkshochschule

I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss beschließt bei Kosten von 170.000 € die Herstellung von Brandabschnitten und den damit verbundenen Umbau der Lüftungsanlage in der VHS.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die große Lüftungsanlage der VHS wird zurückgebaut und in 3 Räumen, in denen eine Lüftung über Fensterflächen nicht ausreichend ist, durch dezentrale Lüftungsgeräte ersetzt. Da bisher auch über die Lüftung geheizt wird, muss in einigen Räumen begleitend die Heizkörperfläche vergrößert werden. Für den Mehrzweckraum und die darüber liegenden Lager- und Technikräume wird der notwendige weitere Brandabschnitt in vertikaler Richtung gebildet.

Durch die Umstellung auf dezentrale Lüftungsgeräte kann auf die Herstellung neuer Überströmungsöffnungen Richtung Treppenhaus verzichtet werden, die laufenden Wartungskosten werden minimiert und der mittelfristige notwendige Austausch einer großen zentralen Lüftungsanlage entfällt.

2. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung des Mehrzweckraums im 1. Dachgeschoss, der teilweise mit mehr als 100 Personen benutzt wird, wurde Ende 2013 festgestellt, dass der 2. Rettungsweg und die notwendige Brandabschnittsbildung in der VHS nicht vorhanden ist. 2014 wurde der 2. Rettungsweg durch eine Glasabtrennung im Treppenhaus hergestellt. Die für 2015 vorgesehene Brandabschnittsbildung ist notwendig, weil die Unterrichts- und Lagergeschosse weder horizontal noch vertikal durch Wände bzw. Decken mit dem notwendigen Feuerwiderstand getrennt sind und damit die VHS als Gesamtheit einen unzulässig großen Brandabschnitt bildet.

Verschärft wird die Situation durch 2 Lüftungsanlagen, die ohne Brandschotts ausgeführt sind.

3. Zusammenhang Brandschutz-Lüftungsanlagen – Mineralfasern in Trennwänden

Die Kosten zur Bildung eines Brandabschnitts hängen eng von der Notwendigkeit einer mechanischen Lüftung ab. Die 2 mechanischen Lüftungsanlagen der VHS stammen aus dem Jahr 1980 und sind damit mittelfristig zu ersetzen. Da bei der Sanierung der VHS nur kleine Heizflächen geschaffen wurden, ist in einigen Räumen bei extremen Witterungslagen die Lüftung als Heizungsunterstützung notwendig. Nur in 3 Räumen ist eine mechanische Luftzufuhr wegen zu geringer Fensterflächen notwendig. Für Räume, die über eine zentrale Lüftungsanlage mit Frischluft oder Wärme versorgt werden, sind außerdem neue Überströmungsöffnungen durch die mit Mineralfasern gedämmten Trennwände in Richtung Treppenhaus zu schaffen.

3.1 Wärmebedarf in den Unterrichtsräumen

Durch die vorgeschlagene Erweiterung der Heizkörperflächen kann der notwendige Wärmebedarf auch bei extremen Witterungslage sichergestellt werden. Die zentrale Lüftungsanlage wird damit für die Wärmezufuhr nicht mehr benötigt.

3.2 Frischluftversorgung im Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum benötigt bei der starken Belegung mit teilweise über 100 Personen eine mechanische Lüftung. Für den Mehrzweckraum ist eine getrennte, kleinere Lüftungsanlage vorhanden, die idealerweise im Zusammenhang mit der angestrebten grundlegenden Sanierung der VHS ausgetauscht wird.

3.3 Frischluftversorgung in 3 Unterrichtsräumen

Da die große Lüftungsanlage mittelfristig auszutauschen ist und die Nachrüstung des Kanalnetzes dieser Anlage mit Brandschutzklappen sehr aufwändig und mit erheblichen Folgekosten verbunden ist, sollen die 3 Unterrichtsräume in Zukunft über dezentrale Stand- bzw. Deckengeräte mit Frischluft versorgt werden. Eine erste Abstimmung hierzu mit dem Denkmalschutz mit positivem Ausgang hat bereits stattgefunden.

Die große Lüftungsanlage kann damit zurückgebaut werden.

3.4 Verzicht auf neue Überströmungsöffnungen in Richtung Treppenhaus

Da die zentrale Lüftungsanlage zur Versorgung der Unterrichtsräume nicht mehr benötigt wird, kann auf die Herstellung der Überströmungsöffnungen durch die mit Mineralfasern gedämmten Trennwände verzichtet werden.

3.5 Brandabschnittsbildung

Durch den Rückbau der Lüftungsanlage kann ein Brandabschnitt in vertikaler Richtung geschaffen werden, der den Mehrzweckraum mit zentraler Lüftung, und die darüber liegenden Lager- bzw. Technikbereiche umfasst. Dies ist einfacher und kostengünstiger umzusetzen als die ursprünglich angedachte horizontale Brandabschnittsbildung durch beidseitige Bepankung der Decke vom 1. ins 2. Dachgeschoss.

3.6 Kostenaufteilung

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in folgende Gewerke:

Trockenbaumaßnahmen	36.000 € netto
Dezentrale Lüftungsgeräte	48.500 € netto
Umbau Lüftungszentrale	7.500 € netto
Nachrüstung Heizkörper	20.500 € netto
Regiearbeiten	4.000 € netto
Fachplanerhonorar	21.000 € netto
Summe netto	137.500 €
Umsatzsteuer	26.125 €
Summe brutto	163.600 €

Da bei einer Umbaumaßnahme evtl. Unvorhergesehenes auftritt, wird mit Gesamtkosten von 170.000 € gerechnet.

4. Bauzeit

In Absprache mit der VHS sollen die Bauarbeiten in der Zeit vom 30.07 – 11.09.2015 stattfinden.

5. Finanzierungsvorschlag

Im Haushaltsplan 2015 sind zur Finanzierung dieser Maßnahme in Anlage 3 unter 1.3500.500000 170.000 € eingeplant.

Robert Walz

Werner Szollar